

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Neu-Ulm

und

dem Träger der Kindertageseinrichtung,
der Evang. Kirchengemeinde in Steinheim

Präambel

Aufgrund der seitens der Evang. Kirche in Steinheim dargelegten Themenstellungen über den weiteren Betrieb der dortigen Kindertageseinrichtung und zur sauberen Abwicklung der zukünftigen Betriebsführung der selbigen, ist es notwendig die Kündigungsfrist aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Neu-Ulm und der Evang. Kirchengemeinde Steinheim über den Betrieb der Kindertageseinrichtung in Steinheim vom 8. Mai 2017 flexibel anzupassen. Mit dieser Vereinbarung wird die Kündigung von Seiten der Ev. Kirche vom 30.06.2020 aufgehoben.

§ 1

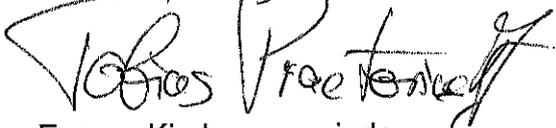
Es wird vereinbart, dass die Vereinbarung vom 8. Mai 2017 bis zum 31. August 2021 weiterläuft. Bis zu diesem Zeitpunkt wissen die Parteien, wie es mit dem Kindergarten der Ev. Kirche in Steinheim weitergehen kann.

§ 2

Die Abrechnung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Jahr 2021 erfolgt nach Vorlage der anteiligen Jahresabrechnung, die der Stadt Neu-Ulm vom Träger unaufgefordert bis zum 30.10.2021 vorzulegen ist.

Neu-Ulm, den

20.7.2020



Evang. Kirchengemeinde
in Steinheim
Tobias Praetorius

Neu-Ulm, den

28.7.2020



Stadt Neu-Ulm
Frau Katrin Albsteiger
Oberbürgermeisterin